

Mag. a Beate Meini-Reisinger, MES
 Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 25. April 2025

GZ. BMEIA-2025-0.160.751

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Zi. 454/J-NR/2025 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Amnestie für Südtiroler Freiheitskämpfer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Wie stehen Sie als Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten zu Bestrebungen einer Amnestie für die noch lebenden Freiheitskämpfer Prof. Dr. Erhard Hartung und Siggi Steger?*
- *Durch welche konkreten Akte wollen Sie Ihrer Schutzpflicht gegenüber diesen österreichischen Staatsbürgern gerecht werden?*
- *Werden Sie sich für eine Amnestie der menschenrechtswidrig verurteilten Südtiroler Freiheitskämpfer einsetzen?*
- *Gab es in dieser Causa Gespräche zwischen Ihrem und anderen Ministerien oder mit dem Bundespräsidenten?*
Falls ja, mit welchen Ministern und mit welchem Ergebnis?
Falls nein, warum nicht?
- *Sind Gespräche mit italienischen Behörden geplant?*
Falls ja, wann?

Falls nein, warum nicht?

- *Warum wurden nicht schon längst Initiativen zur Strafaussetzung für die Freiheitskämpfer Südtirols gesetzt?*
- *Wie rechtfertigen Sie diese Untätigkeit?*

Die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Schutzfunktion Österreichs für die deutsch- und ladinischsprachigen Minderheiten in Südtirol ist mir, so wie auch allen meinen Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgängern, ein wichtiges Anliegen. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten setzt sich entsprechend zur Lösung der noch offenen Fälle von in Italien verurteilten Südtirolaktivisten im Geiste der Verständigung und Versöhnung ein. In diesem Zusammenhang wurde zuletzt das Gnadengesuch des „Pusterer Buben“ Heinrich Oberleiter von Österreich unterstützt, was im Dezember 2022 zu einer Begnadigung führte.

Betreffend eine Aussetzung der Strafverfolgung gegen die noch lebenden Südtirolaktivisten hat mein Ressort im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz im Wege des Vertrauensanwalts der österreichischen Botschaft in Rom die Rechtslage in Italien geprüft. Eine Aussetzung der Strafverfolgung für die beiden noch offenen Fälle würde jedoch nach italienischem Recht nicht zur Anwendung kommen, weil die Betroffenen sich bislang dem Vollzug der Strafe entzogen haben, was die Voraussetzung für eine Aussetzung ist.

Eine Lösung der beiden erwähnten Fälle durch Amnestie benötigt in Italien ein entsprechendes Gesetz. Betreffend eine Lösung durch einen individuellen Gnadenakt des italienischen Staatspräsidenten haben nach meinem Kenntnisstand die betroffenen Südtirolaktivisten nicht die Absicht, ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

